

Bekanntmachung

über die Auslegung eines Bebauungsplanes

Der Stadtrat Pocking hat am 18.05.2018 beschlossen für das Gebiet

„Alte Würdinger Straße“-

das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden durch die Würdinger Straße, Flur-Nr. 875, Gemarkung Pocking
im Osten durch die neue Südeinfahrt – Verbindung Südallee zur Wolfinger Straße
im Süden durch die Grundstücke Flur – Nrn. 1137/4, 868, 868/3, 869, und 863, jeweils Gemarkung Pocking
im Westen durch die Grundstücke Flur –Nrn. 874, 1135/4, 1135/3, 1137, 1137/6, und 1137/2, jeweils Gemarkung Pocking

und folgende Grundstücke umfasst:

Grundstück Flur – Nrn. 870, 870/1, 871 und 872, jeweils Gemarkung Pocking
einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Der Planentwurf ist von der städtischen Bauverwaltung, Simbacher Str. 16, 94060 Pocking, ausgearbeitet worden. Er wurde mit Begründung vom Stadtrat Pocking in der Sitzung vom 18.05.2018 gebilligt.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt in der Zeit

vom 15.06.2018 bis 20.07.2018

im Rathaus Pocking, Zi. Nr. 23, 24 öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift), auch für umweltrelevante Belange vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Verfahren nach § 13 a BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird und eine grenzüberschreitende Beteiligung im Sinne von § 4a Abs. 5 Satz 2 BauGB nicht erforderlich ist.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel

am: 06.06.2018

abgenommen am: 23.07.2018

Pocking, den 23.07.2018

Pocking, 06.06.2018
Stadt Pocking




K r a h
1. Bürgermeister

.....
Unterschrift